

Beschlussvorlage Neuenkirchen	Vorlage Nr.: NE/348/2020			
Soziale Dorfentwicklung Neuenkirchen-Merzen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	03.06.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	09.06.2020	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Die Mitgliedsgemeinden Merzen und Neuenkirchen befinden sich im Bürgerbeteiligungsprozess der sozialen Dorfentwicklung. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung konnten die letzten geplanten Dörferabende am 10. und 11.03.2020 noch vor den Corona-Kontaktbeschränkungen durchgeführt werden. Das weitere Vorgehen im DE-Prozess, geplante Aktivitäten der verschiedenen Initiativen, Projekte und Abstimmungstreffen waren dann allesamt durch die Corona-Einschränkungen nicht mehr bzw. nur noch sehr eingeschränkt möglich bzw. sie sind ausgefallen oder konnten auf anderen Wegen angegangen werden (z.B. Blühsaatverteilung).

Die bisherigen Ergebnisse der ersten Phase sind sehr gut und sollten direkt und zeitnah, möglichst noch wie geplant in 2020, in die DE-Planung einfließen!

Die Samtgemeinde Neuenkirchen versucht mit einem konkreten Vorschlag an das ArL/ML:

- für eine „neue Form eines DE-Plans“ eine Genehmigung zu erhalten und
- für das Vorgehen im Übergang und für die Phase 2 mögliche (neue) Formate (ohne bzw. wenig direkte soziale Kontaktet) für die Erarbeitung des „neuen“ DE-Plans zu bekommen.

Darstellung des Vorschlags an das ArL/ML:

- 1) Erarbeitung eines Entwurfes zum DE-Plan
- Unser Fokus liegt auf den förderrechtlich relevanten Bestandteilen und der Visualisierung bzw. Aufbereitung des DE-Plans unter Berücksichtigung einer breiten Bürgerbeteiligung im Sinne des DE-Plans für die Öffentlichkeit.

Die zu fokussierenden Bestandteile wären:

1. Startprojekte abstimmen- siehe hierzu auch Anlage 1
2. Handlungsfelder und Entwicklungsziele entwickeln, die dem Aufbau der Förderkriterien gerecht werden müssen
3. baulich-gestalterische Handlungsrahmen festlegen

Beschluss:

Die Verwaltung bittet die Gemeinde Neuenkirchen

- (1) dem Vorschlag, ein neues Format zur zeitnahen Erstellung des DE-Plans zu entwickeln, zuzustimmen und dieses der ArL/ML zur Genehmigung vorzulegen.
- (2) Das bisherige Büro pro-t-in ist mit der bereits ausgeschriebenen aber noch nicht vergebenen Planungsleistung, aufgrund der bisherigen Einbindung im Prozess, mit den Arbeiten zur Erstellung des DE-Planes zu beauftragen, unter Berücksichtigung von Corona bedingten Änderungen.
- (3) Die in der Anlage zur Vorlage beigefügten Projekte sind zu diskutieren und die möglichen Startprojekte zu benennen.
Hier sind für jedes Projekt Grundsatzentscheidungen zur Realisierung des Projektes, falls notwendig auch zum Standort eines Projektes zu treffen.
- (4) Auf Anraten von Herrn Ripperda (pro-t-in) ist zu prüfen, ob für bestimmte Startprojekte ein vorzeitiger Beginn in Frage kommen sollte.
Bei jedes dieser Projekte sind entsprechende Beschlüsse zu fassen:
„Für xy Projekt wäre ein vorzeitiger Beginn im DE-Plan zu prüfen“